

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Mündliche Anfrage 875

des Abgeordneten Benjamin Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an die Landesregierung

Verbot der Tötung von männlichen Eintagsküken: Chancen in Brandenburg nutzen

Seit dem 1. Januar 2022 ist das Töten von männlichen Eintagsküken deutschlandweit verboten. Diese gesetzliche Änderung stellt die Branche der Legehennenhaltung vor neue Herausforderungen. Die Zuchtlinien sind seit Jahren zur Profitmaximierung auf das Eierlegen ausgerichtet. Der männliche Anteil der Tiere setzt daher wenig Fleisch an und ist kaum „vermarktbar“. Durch die Spezialisierung der Zuchtlinien fehlen für die sogenannten Bruderhähne gesetzliche Regelungen zu Aufzucht und Schlachtung wie auch entsprechende Absatzmärkte.

Nach meinem Kenntnisstand ist unklar, ob es derzeit kommerzielle Brütereien im Land gibt.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um die betriebliche Umstellung auf Hähnchenaufzucht und -schlachtung sowie auf die Haltung von Zweinutzungsrassen zu unterstützen?